Kategorien Mitgliedschaft & Gebührenordnung

1. Ordentliche Mitglieder

Im Sinne der Satzung gehören die folgenden Mitgliedskategorien zu den ordentlichen und bei der Mitgliederversammlung wahlberechtigten Mitgliedern:

- Vollmitglieder
- Kandidat:innen (nur mit aktivem Wahlrecht)
- Institute

2. Kategorien & Kriterien der Mitgliedschaft für Einzelpersonen

Es gibt verschiedene Kategorien von Mitgliedschaft.
Dies sind:

- Vollmitglied
- Kandidat:in
- Passives Mitglied
- Assoziiertes Mitglied
- Ehrenmitglied

Die Kriterien der Kategorien sind wie folgt:

Vollmitglied
Vollmitglieder können an allen Veranstaltungen uneingeschränkt teilnehmen und in der Academy sowie beim jährlichen Kongress Veranstaltungen anbieten. Ihre Profile sind auf der Webseite einsehbar. Sie haben bei der Mitgliederversammlung und bei den Wahlen zu allen Gremien des Verbandes aktives und passives Stimmrecht.

Kandidat:in
Kandidat:innen sind Personen, die bei einem EASC-zertifizierten Institut eine erste Ausbildung absolvieren. Sie können an allen Veranstaltungen des EASC e.V. teilnehmen. Sie sind nicht berechtigt, beim Kongress und über die Academy eigene Veranstaltungen anzubieten. Bei der Mitgliederversammlung haben sie aktives Stimmrecht, kein passives und können somit in kein Gremium gewählt werden.

Passives Mitglied
Die passive Mitgliedschaft ist eine Unterkategorie der Vollmitgliedschaft. Alle Zugangskriterien für eine Vollmitgliedschaft sind erfüllt. Sie ist für Personen gedacht, die sich aus ihrer aktiven Rolle zurückziehen und mit dem Verband in Kontakt bleiben möchten. Passive Mitglieder können an allen Veranstaltungen teilnehmen. Sie sind bei der Mitgliederversammlung nicht wahl- bzw. stimmberechtigt.

Assoziiertes Mitglied
Assoziierte Mitglieder sind Personen, die Interesse an einer Mitgliedschaft haben und die Kriterien für eine Vollmitgliedschaft noch nicht erfüllen. Sie können an allen Veranstaltungen teilnehmen, selbst aber keine Angebote anbieten oder über den EASC e.V. bewerben. Ebenso können sie nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen und sind nicht wahlberechtigt. Die Mitgliedschaft ist auf ein Jahr befristet.

Ehrenmitglied
Personen, die sich um den Verband verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstands und durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern werden. Die Ehrenmitgliedschaft setzt eine frühere Vollmitgliedschaft voraus. Ehrenmitglieder haben die Rechte von Vollmitgliedern.

Beiträge

Die Beiträge unterteilen sich in jährliche Mitgliedsbeiträge, eine einmalige Aufnahmegebühr und eine jährliche Kongressumlage.

Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist nach Kategorien und Ländern gestaffelt.

Kandidat:innen bei einem EASC-zertifizierten Institut bzw. Absolvent:innen EASC-zertifizierter Kooperationspartner und Hochschulen haben Anrecht auf eine Reduzierung des vollen Mitgliedsbeitrags um 50% der jeweiligen Länderkategorie. Diese Regelung gilt bis zum Ende des Abschlusses der ersten Ausbildung. Danach wird der volle Mitgliedsbeitrag fällig.

Mitglieder, die in den betreffenden Ländern leben, zahlen laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.09.2022 ab dem Geschäftsjahr 2023 und laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.09.2024 für die Kategorien „Assoziierte Mitgliedschaft“ und „MENA-Region“ ab dem Geschäftsjahr 2025 folgende Beiträge:

Beitragsübersicht nach Kategorien und Ländern

Kategorie	Europa 1 FL, CH, L, N	Europa 2 D, A, S, F, FIN, UK, B, I, NL, DK AUS, Kanada	Europa 3 SP, P, GR, SLO	Europa 4 H, SK, CZ, Li, EST, LV, PL, BIH, TR, BR	Europa 5 „MENA“ - Region
Kandidat:in	200 €	150 €	75 €	30 €	30 €
Vollmitglied	400 €	300 €	150 €	60 €	45 €
Passives Mitglied	100 €	75 €	38 €	15 €	15 €
Assoziiertes Mitglied	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €
Ehrenmitglied	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Sonderumlage Kongress	20 €	15 €	10 €	10 €	beitragsfrei

Aufnahmegebühren

Neben den Mitgliedsbeiträgen fallen bei der Erstaufnahme eines Mitglieds Aufnahmegebühren an. Sie sind laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.9.2023 und mit Gültigkeit ab dem Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

25% des jeweiligen Jahresbeitrags für Kandidat:innen von EASC-Instituten und Kooperationspartnern (LTC ab Juli 2025) sowie zertifizierter Studiengänge kooperierender Hochschulen. Der Kandidat:innenstatus gilt nur für die erste Ausbildung.

Bei Aufnahmen nach Abschluss einer Coaching-oder Supervisionsausbildung an einem EASC-Institut fallen 25% des jeweiligen Jahresbeitrags an. Bei Aufnahmen nach dem dritten Zugangsweg beträgt die Aufnahmegebühr 50% des jeweiligen Jahresbeitrags.

Die Höhe der Aufnahmegebühr bezieht sich unabhängig vom Aufnahmedatum immer auf den jeweiligen Jahresbeitrag.

In der Aufnahmegebühr sind alle Gebühren für das Ausstellen von Zertifikaten und Badges enthalten.

Fristen und Gebühren, Aufnahmen – Kündigungen

Für Aufnahmen vom 01.01. bis zum 30.06. eines jeden Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig. Bei Aufnahmen vom 01.07. bis 31.12. fällt der hälftige Jahresbeitrag an. Die Möglichkeit zur Zahlung weiterer anteiliger Jahresbeiträge besteht nicht.

Der Wechsel von Vollmitgliedschaft auf passive Mitgliedschaft ist jeweils zum 01.01. oder zum 01.07. des laufenden Jahres möglich.

Kündigungen sind jeweils zum 30.06. und zum 31.12. eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von jeweils 3 Monaten, d.h. zum 31.03. bzw. zum 30.09. möglich. Sollte bei einer Kündigung zum 30.06. der Mitgliedsbeitrag bereits für das gesamte Kalenderjahr bezahlt sein, wird der hälftige Betrag erstattet.

Sonderumlage Kongress

Mit Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 04.12.2024 wird ab 2025 eine jährlich zu zahlende Sonderumlage Kongress eingeführt. Die Umlage ist unabhängig vom Datum des Eintritts zu entrichten. Damit werden sämtliche Kosten für die Kongresse in Präsenz und online gedeckt. Die Teilnahme an den Kongressen ist für Mitglieder im Gegenzug ab sofort gebührenfrei. Die Mitglieder tragen die Kosten für die eigene Übernachtung und die eigene Verpflegung.

Zahlungsform

Der Mitgliedsbeitrag und die Sonderumlage werden in separaten Rechnungen vorzugsweise per Lastschrift eingezogen. In allen anderen Fällen sind sie bei Rechnungserhalt und spätestens in der dort genannten Frist fällig. Die Rechnungen über den jährlichen Mitgliedsbeitrag und die Kongressumlage werden dem Mitglied per E-Mail zugesendet. Für die einwandfreie Zusendung der Rechnung hat das Mitglied dadurch Sorge zu tragen, dass die persönlichen Daten inklusive E-Mail-Adresse im persönlichen EASC-Onlineprofil vom Mitglied stets aktuell zu hinterlegen sind. Kosten die der EASC durch Retouren aufgrund falscher Angaben entstehen, sind vollständig durch das Mitglied zu tragen.

3. Kategorien & Kriterien der Mitgliedschaft von Ausbildungsanbietern

Ausbildungsanbieter sind die Institute der EASC e.V., kooperierende Hochschulen mit zertifizierten Studiengängen und Kooperationspartner mit Kooperationsverträgen.
Bei den Beiträgen und Gebühren wird zwischen Instituten sowie Hochschulen mit zertifizierten Studiengängen und Kooperationspartnern unterschieden.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Gebühren sind zudem nach Ländern gestaffelt

Mitgliedsbeiträge & Gebühren Institute der EASC e.V.

Neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag für bestehende Institute fällt bei der Neuaufnahme eines Instituts eine Aufnahmegebühr an. Für die im 2024 verabschiedeten Qualitätshandbuch festgelegten Rezertifizierungen, die alle 5 Jahre erfolgen, fallen Gebühren an.

Erstellen Institute nach ihrer Aufnahme weitere neue Curricula, so sind diese dem CQS vorzulegen. Dafür entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

Abschluss Kooperationsverträge mit Hochschulen und Kooperationspartnern & Gebühren Hochschulen und Kooperationspartner

Gehen Hochschulen und andere Partner eine Kooperation mit der EASC e.V. ein, fallen einmalige Gebühren zum Abschluss der Kooperation ein. Diese umfassen auch die erste Zertifizierung des Curriculums. Darüber hinaus gibt es Gebühren für die Rezertifizierung.

Beitragsübersicht für Institute, Hochschulen und Kooperationspartnern nach Ländern

	Europa 1 FL, CH, L, N	Europa 2 D, A, S, F, FIN, UK, B, I, NL, DK AUS, Kanada	Europa 3 SP, P, GR, SLO	Europa 4 H, SK, CZ, Li, EST, LV, PL, BIH, TR, BR	Europa 5 „MENA“ - Region
Jährlicher Beitrag Institute Institutsbetreiber:innen plus ein/e zweite/r Lehrtrainer:in sind in obiger Gebühr enthalten	1.000 €	850 €	425 €	200 €	75 €
Gebühr Rezertifizierung Institute (alle 5 Jahre)	700 €	550,00 €	275 €	100 €	37,50 €
Einmalige Gebühr Neuaufnahme Institute	250 €	212,50 €	106,25 €	50 €	16,75 €
Abschluss Kooperationsvertrag Hochschulen & Kooperationspartner incl. Zertifizierung Curriculum	500 €	400 €	200 €	150 €	75 €

Wenn Lehrtrainer:innen sich ein Curriculum zertifizieren lassen möchten, entstehen Kosten pro Zertifikat für jedes Curriculum. Sie staffeln sich nach Ländern wie folgt:

Gebühr Zertifizierung Curriculum	350 €	200 €	100 €	50 €	25 €